

4. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie die Fortschreibung des Investitionsprogrammes 2005/2009

KSD 20070297

In § 2 der 4. Nachtragshaushaltssatzung 2007 müssen die bisherigen Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen aus redaktionellen Gründen auf den Stand der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2007 berichtigt werden.

Zusätzlich müssen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von netto 1.660.000 EURO veranschlagt werden, um die Maßnahmen termingerecht durchführen zu können.

Es handelt sich hierbei um

- | | | |
|-----------------------------|----------------|---|
| a) die Rheingalerie | 340.000 EURO | |
| b) die Maudacher Straße | 620.000 EURO | |
| c) den Bahnhof Rheingönheim | 1.200.000 EURO | (Teildeckung 500.000 EURO aus Auf-
fahrtsrampe Parkdeck Rathauscenter) |

Verpflichtungsermächtigungen müssen durch einen Nachtrag bewilligt werden, sofern keine anderweitige Deckung im Haushaltsplan möglich ist.

ANTRAG :

Der Stadtrat möge die 4. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 sowie die Fortschreibung des Investitionsprogrammes 2005/2009 beschließen.

4. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2007 vom
xx.xx.2007

Der Stadtrat hat auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) am 02.07.2007 folgende 4. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde am XX.XX.2007 genehmigt wurde.

§ 1

Die Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes bleiben unverändert.

§ 2

Es werden neu festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bis-her	29.050.000 EURO	auf	33.176.300 EURO
Der Gesamtbetrag der Kredite teilt sich in				
a) Ordentliche Kreditaufnahme	von bisher	26.800.000 EURO	auf	30.926.300 EURO
b) Sonderkredite für Altlastensanierung ehemaliges GVZ, Rotschlammhalde	von bisher	750.000 EURO	auf	750.000 EURO
c) Sonderkredite zur Zwischenfinanzierung Rheinufer Süd	von bisher	1.500.000 EURO	auf	1.500.000 EURO
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bis-her	8.800.000 EURO	auf	15.460.000 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	bleibt unverändert			

§ 3

Die Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen“ – WBL - bleiben unverändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 5

Die Zahl der bewilligbaren Fälle für Altersteilzeit für Beamte/Beamtinnen und die Zahl der bewilligbaren Fälle für Altersteilzeit für Angestellte und Arbeiter/Arbeiterinnen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben unverändert.

Ludwigshafen am Rhein, den XX.XX.2007
Stadtverwaltung

Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin